



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Umwelt, Klima und  
Energie -

## Tagesordnung I Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 13. September 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-63-0068

### **Solarenergienutzung in Wiesbaden voranbringen: Potenzialflächen nutzen - Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und VOLT vom 07.09.2022 -**

Auf Wiesbadens Dächern liegen derzeit noch große Potenziale zur solarenergetischen Nutzung (Photovoltaik/Solarthermie) brach. Dazu verweisen wir auch auf die schriftliche Anfrage zu Solaranlagen auf Dachflächen von Gebäuden der LHW, die am 27.02.2022 mit der SV 22-V-36-0003 beantwortet wurde. Die Landeshauptstadt sollte hier beispielhaft vorgehen und schnellstmöglich PV- oder Thermosolar-Anlagen auf dafür geeigneten städtischen Dachflächen installieren bzw. private Investoren durch Beratung entsprechend unterstützen. Hierbei sollten zunächst die größten Potenzialflächen mit bestmöglicher Flächenausnutzung (Ertrag pro qm) umgesetzt werden.

Bei der Installation von Solarenergie-Anlagen sollte die Priorität grundsätzlich auf bereits versiegelten Flächen wie etwa Dächern, Parkdecks etc. liegen. Darüber hinaus sollten auch Agri-PV-Anlagen als Pilotprojekte auf geeigneten Flächen geprüft werden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. für Gebäude oder Stellplatzflächen, die sich im Eigentum der LHW oder in Privatbesitz befinden, jeweils die 10 größten bzw. ertragreichsten Potenzialflächen für eine solarenergetische Nutzung zu identifizieren.
  - a) Auf den 10 bestgeeigneten großen Potenzialflächen im städtischen Eigentum sollen bis Ende 2024 Photovoltaik- oder Thermosolar-Anlagen installiert werden. Hierbei ist auf optimale Flächenausnutzung möglichst in Kombination mit einer Dach- oder Fassadenbegrünung zu achten. Die Möglichkeiten zur Eigenstromnutzung und/oder Netzeinspeisung sind auszuschöpfen.
  - b) Den Eigentümer:innen der identifizierten 10 größten Potenzialflächen im Privateigentum sollen Beratungsgespräche angeboten und ggf. auch Angebote zum Betrieb von Anlagen gemacht werden. Hierbei sollte auf die Beratungskompetenz der Klimaschutzagentur und/oder von ESWE-Versorgung zurückgegriffen werden.
  - c) Bei Bedarf ist ergänzend eine Förderung aus dem städtischen Klimaschutzfonds zu prüfen.
2. kurzfristig geeignete Potenzialflächen für Agri- oder Freiflächen-PV-Anlagen zu prüfen und eine Realisierung zu ermöglichen sowie entsprechende Potenzialflächen im Flächennutzungsplan (FNP) auszuweisen.

## Beschluss Nr. 0101

Der Antrag wird in folgender Form angenommen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. für Gebäude oder Stellplatzflächen, die sich im Eigentum der LHW oder in Privatbesitz befinden, jeweils die 10 größten bzw. ertragreichsten Potenzialflächen für eine solarenergetische Nutzung zu identifizieren.
  - d) Auf den 10 bestgeeigneten großen Potenzialflächen im städtischen Eigentum sollen möglichst bis Ende 2024 Photovoltaik- oder Thermosolar-Anlagen installiert werden. Hierbei ist auf optimale Flächenausnutzung möglichst in Kombination mit einer Dach- oder Fassadenbegrünung zu achten. Die Möglichkeiten zur Eigenstromnutzung und/oder Netzeinspeisung sind auszuschöpfen.
  - e) Den Eigentümer:innen der identifizierten 10 größten Potenzialflächen im Privateigentum sollen Beratungsgespräche angeboten und ggf. auch Angebote zum Betrieb von Anlagen gemacht werden. Hierbei sollte u. a. auf die Beratungskompetenz der Klimaschutzagentur und/oder von ESWE-Versorgung zurückgegriffen werden.
  - f) Bei Bedarf ist ergänzend eine Förderung aus dem städtischen Klimaschutzfonds zu prüfen.
2. kurzfristig geeignete Potenzialflächen für Agri- oder Freiflächen-PV-Anlagen zu prüfen und eine Realisierung zu ermöglichen sowie entsprechende Potenzialflächen im Flächennutzungsplan (FNP) zu berücksichtigen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2022

Dr. Gerhard Uebersohn  
stellv. Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher  
Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2022

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .09.2022

Dezernat V  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister